

Bezugspreis für Halle und Umgebungen 2.50 Mark, für die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährliche Subskription kostet 10 Mark. Einmalige Anzeigen sind nach dem Tarif zu berechnen. Die Anzeigen sind in der Redaktion zu bestellen. Die Redaktion befindet sich in Halle a. S., Markt 1. Die Druckerei befindet sich in Halle a. S., Markt 1.

Morgen--Ausgabe.

Abzug des Postzuschlags für die frankierten Poststücke über deren Name für Halle 15 Pfennig, für 20 Pfennig. Anzeigen am Schluß des Monats kosten die Seite 40 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition mit allen Anzeigen. Preis für den Druck der Anzeigen 10 Pfennig. Druckerei: Halle a. S., Markt 1.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 263. — Jg. 192. Halle a. S., Donnerstag 8. Juni 1899. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Schiffstr. 87. Druckerei: Halle a. S., Markt 1.

Teurliches Reich.

* Der Kaiser traf gestern früh 7 Uhr 15 Min. aus Potsdam kommend in Wilpark ein. Die Kaiserin war zur Begrüßung auf dem Bahnhof anwesend. Das Kaiserpaar begab sich abends nach dem Neuen Palais. Der Kaiser hat während seines Aufenthaltes in Potsdam im Ganzen 13, zum Teil nur mittelmäßige Reden gehalten. In der Tafel am Dienstag, welcher um 4 Uhr im Schloß Potsdam stattfand, war das Trompeter-Corps des Briten Leib-Regiments als Langspiel dorthin befohlen, um die Tafelmusik auszuführen; in dem Programm war unter anderem auch das Sanger-Breitbild von Gounod enthalten. Vor der Abreise aus Potsdam hat der Monarch den Kaiser ein prächtiges Schmuckstück aus dem Reichs-Juwelen-Museum befohlen, welches der Kaiser dem Leib-Garde-Juwelen-Museum als Geschenk schenken will.

Ob die demokratischen Blätter, welche wiederholt die Auslassungen des bayerischen Prinzen mit Jubel registrierten, konsequenterweise auch dem neuesten Ansprache desselben freudig beistimmen werden? Das wäre endlich einmal etwas Verändertes.

Die Forderungen von 220 000 Mk. zum Einkauf eines Hauses für das Archiduchessin Elisabeth in Wien und 70 000 Mk. zu Reparaturen am Hofschloß in Konstantinopel wurden ohne Diskussion bewilligt. Zur Entschädigung der Gebrüder Lenker für den nach Abtretung des Sultanats Bithun an Großserbien ihnen erwachsenen Schaden sind, wie bereits mitgeteilt, 100 000 Mk. ausbezahlt. Der Herrsch. Prinz von Preußen nimmt Anstalt darüber, wieviel die Gebrüder Lenker in dem Geschäft gelost haben. Die von ihnen angelegte Forderung von 911 277 Mk. ist zu überlegen. Er würde ihnen 150 000 Mk., höchstens 200 000 Mk. bewilligen, ohne sie zu verpflichten, etwaige Verluste Englands an Deutschland zurückzugeben. Nachdem sich in demselben Sinne noch mehrere Redner ausgedrückt hatten und die Regierungsdirektor einiges Entgegenkommen gesteht hatten, wurde durch eine informelle Abstimmung festgestellt, daß die Mehrheit der Kommission für eine Erhöhung der Entschädigung auf 150 000 Mark ist, und dann die weitere Verhandlung auf heute vertagt.

Der Kaiser hat gestern früh um 9 Uhr vom Neuen Palais zu Pferde nach dem Vorstadt-Park, wo die Besichtigung des Reichsmuseums Gärten im Corps und des Leib-Garde-Regiments stattfand. An die Besichtigung schloß sich ein Exerzieren im Freien, zu dem Infanterie und Artillerie hinzugezogen worden waren, und ein Paradeantritt. Sodann führte der Kaiser das Leib-Garde-Regiment nach der Kolonne zurück und nahm bei Offiziersposten das Frühstück ein. Der Besichtigung wohnte die Kaiserin im offenen Wagen bei.

* Lieber die Anträge des Kaisers v. Bobestfthwng, mit welchen der heute zur Verhandlung kommende Antrag von Papenheim auf Errichtung von Arbeitsnachweisen und Wanderberghergen in Verbindung steht, haben innerhalb der Staatsregierung kommissarische Beratungen stattgefunden. Dieselben dürften, wie ohnedies erwähnt wird, zu dem Ergebnis geführt haben, daß die vom Kaiser von Bobestfthwng gegebenen Anregungen nur in geringem Maße eine geeignete Grundlage für gesetzgeberische Maßnahmen bieten können.

Die Geschäftslage des Reichstages gestaltet sich nach Beginn der Verhandlungen sehr schwierig. Der Bericht der Kommissionsmitglieder am 6. d. Mts. ist erfolgt, aber kann vor dem 15. d. Mts. in das Plenum gelangen. Von den Ausschüßungsgelegenheiten zu den Reichstagsgelegenheiten wird der Bericht über das Ausschüßungsgeleit zum Bürgerlichen Gesetzbuch erst am 20. d. Mts. vom Plenum beraten werden. Die anderen Ausschüßungsgelegenheiten werden durch die Durchberatung in der Kommission, nur das Ausschüßungsgeleit zum Reichsgesetz betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit hat die erste Beratung passiert. In den nächsten Tagen wird die zweite Beratung desselben stattfinden. Die erste Beratung des Ausschüßungsgeleites zur Grundbuchordnung ist gestern beendet worden. Heute wird die zweite Beratung begonnen und zur Verhandlung des Ausschüßungsgeleites betreffend die Zwangsversteigerung gedrückt werden. Es wird also noch Zeit vergehen, ehe alle Ausschüßungsgeleite für das Plenum fertig sind. Man macht sich jetzt darauf gefaßt, da die Vertagung ausgeschrieben bleibt, die Tagung bis Ende Juli währen zu lassen.

* Der Kaiser hat gestern in Wilhelmshöhe eingetroffen. * Prinz Regent Luipold von Bayern ist gestern Mittag zum Besuche des Großherzogs von Baden in Karlsruhe eingetroffen. Der vom Großherzog bewilligte große militärische Manöver sind beendet worden. Der beim Manöver am 10. d. Mts. der Spitzer der Bescheiden verunfallt worden, hielt der Oberbefehlshaber ein Manöver, in der er den Prinz-Regenten als hohen Verbindeten und Freund des Landesherren feierte. Derselbe führte die Herrschaften ins Schloß.

* Zur Aufstellung von Grundbüchern, nach denen die Verwaltungsbehörden bei Aufstellung von Arbeitsbescheinigungen zu verfahren hätten, um spätere Veranlassungen der selben vorzubeugen, hat sich das Reichsjustizministerium für unzulässig erklärt. Es müsse vielmehr dem pflichtmäßigen Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen bleiben, auf welche Weise sie sich die Lieberzeugung verschaffen, daß der Rentennehmer in den beschriebenen Zeiten in ihrem Bezirk versicherungspflichtige Lohnarbeit verrichtet habe. Andererseits dürfe auch den Versicherungen anfallen das Recht einer Überprüfung der Arbeitsbescheinigungen, sowie der sonst mitgehenden Unterlagen, sowohl bei der Befestigung wie bei der Verteilung der Renten nicht verweigert werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß die Reichsbehörden von Behörden ausgefertigt seien. Denn die Verwaltungsbehörden seien bei den anzufordern Ermittlungen vielmehr auf untergeordnete Stellen oder auf die Auslage unverantwortlicher dritter Personen angewiesen, jedoch Irrtümer nicht ausgeschlossen seien und tatsächlich, — wie die Erfahrung lehrt, — zuweilen vorkämen. Allerdings habe das Reichsversicherungsamt bei den Verhandlungen über die Jahre 1898 bis 1899 stets den Schwerpunkt eingenommen, daß keine allseitige Nachprüfung allgemeiner amtlicher Bescheinigungen stattfinden soll, um nicht den angestrebten Erfolg in Mißverhältnis zu der ebenfalls erforderlichen Mühehaltung zu setzen. Wenn indessen die Versicherungsanstalten auf Grund tatsächlicher Unterlagen berechtigte Zweifel zu haben glaubten, ob der Inhalt der Bescheinigung den Tatsachen entspreche, so könne ihnen die Befugnis nicht abgesprochen werden, entweder durch Beweisanträge im geordneten Verfahren oder durch Nachfragen bei der Ausfertiger die Richtigkeit der Bescheinigung festzustellen.

Die XV. Kommission des Abgeordnetenhauses für die Gesetzesänderungen in Folge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat gestern die Beratung des Ausschüßungsgeleites zur Grundbuchordnung fort und nahm die Artikel 15 bis 33 unanversändert an. Ein Antrag Dpferger, betr. Gehörsentwertung bei Erlangung des Scheidens im Nachverfahren der Erträge wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — Damit ist die 1. Sitzung auch dieses dritten Gesetzes zum Rechte der Neuentzung der preussischen Rechtspflege erledigt.

* Der Reichskanzler ist Dienstag Abend nach Berlin zurückgekehrt. * Zur Braunschweigischen Thronfrage. Von unterrichteter Seite wird der „Wald. Ztg.“ berichtet, daß alle Gerichte, die sich an die Begrenzung des Prinzregenten von Braunschweig mit der bestimmten Meinung im Hinblick von Hannover anknüpfen, in der Zukunft schweben. In der Braunschweigischen Angelegenheit hat sich nichts geändert. Es klingt auch unwahrscheinlich, daß eine Verheiratung des ältesten Sohnes des Prinzregenten mit einer Tochter des Herzogs von Cumberland in Aussicht genommen sein sollte.

* In der Welt der Neuproduktion der Abfindungssumme, die für die Abtretung der Karolinen und Marianen geschätzt werden soll, sind, wie uns mitgeteilt wird, demnächst weitere Mitteilungen der Regierung zu erwarten, die dort, wo man nicht grundsätzlich der Erwerbung der Inselgruppen abgeneigt ist, genügen dürften.

Deutscher Reichstag, 87. Sitzung vom 7. Juni 1899, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrats: v. Gögler, Graf Fojanowski, v. Helmreich.

* Der Herzog von Coburg-Gothaischen Thronfrage. Die Nachricht, daß der Herzog von Coburg für sich und seine Söhne auf die Thronfolge im Herzogtum Sachsen-Coburg verzichtet hat, trifft zu und ebenso die andere Meldung, daß nimmere der Herzog von Alban für die Erbfolge in den Herzogtümern in Frage kommt.

* Neuer Ausbruch in Arabien. Die Araber Seidenweberei brachen die Verhandlungen mit den Fabrikanten ab. Es droht ein großer Streik in vierzig Seidenwebereien oder eine allgemeine Arbeitsperre seitens der Fabrikanten.

Die Lagerordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzesentwurfes wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds. Abg. Graf Oriola (nl.): Es ist erstlich, daß die Verordnung der Verlage anerkennt, daß die Hinterlassenschaft einer großen Zahl von Kriegsveteranen, rund 4000, als eine Unbilligkeit anerkannt wird, Es ist also aber herausgestellt, daß die Verrechnung, die man früher aufgemacht hat, übersehen war. Die Hinterlage für die Witwen und Waisen ist vermindert, aber bezüglich der Entschädigung für den Hinterlassenschaftlichen und bezüglich der Gleichstellung der Staats- und Kommunalbeamten bezüglich ihrer Pension ist nichts geändert, und das hat bei den Invaliden Erregung verursacht. Eine allgemeine Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen will man nicht einleiten lassen wegen der Unmöglichkeit der Finanzierung des Reiches. Gerade für den Fall eines Krieges wäre aber eine gewisse Erhöhung notwendig. Die Witwen und Waisen werden abhängig gemacht von der Gültigkeit der Hinterlassenschaft. Die Lösung der Frage ist durchaus verfehlt, zumal die finanziellen Konsequenzen einer allgemeinen Erhöhung der Witwenpensionen nur 300-400 000 Mark betragen würden. Aus dem Gesetze erhalten alle diejenigen Witwen mit Kindern, deren Mann erst nach Kriegsende an den Folgen der Kriegsdienste verstorben ist, die sie sind auf dem Standesbuche des Mannes anzugeben, wenn sie hilfsbedürftig sind. Redner verzichtet auf die Beratung der Vorlage an eine Kommission, weil sie sonst nicht mehr vor der Vertagung zu Stande kommen würde. Seine Partei werde aber nicht aufhören, die berechtigten Interessen weiter zu vertreten.

* Prinz Ludwig von Bayern und das Reichsbeschaufes. Auf der in Hof abgehaltenen Wanderversammlung bayerischer Landwirthe hielt Prinz Ludwig von Bayern eine Rede, in der er sich über das dem Reichstagsvorliegende Reichsbeschaufes in folgender Weise äußerte: Wenn man sich auf dem Standpunkt des absoluten Romanentums stellt, kann man jede Veränderung nur gutheißen. Die Landwirtschaft wollen aber ja durchaus nicht, daß das Reich übermäßig überlastet wird, sondern sie wollen nur, daß das Reich, das sie selbst produzieren, einen angemessenen Schutz hat, und daß sie, ähnlich wie bei anderen Produkten und die Industrie, als sie noch schwächer war und eines Schutzes bedurfte, einen mäßigen und die übrigen Volkswirtschaften nicht schädigenden Schutz genießen. Bezüglich des Reichsbeschaufes ist die Bandmittelhaftigkeit noch viel bedauerlicher; sie verlangt nur, daß das Reich, das dem Ausland nicht einer leichteren Kontrolle unterliegt, als das Inland. Das Reichsbeschaufes ist gerechtfertigt durch den Schutz, der im allgemeinen der Gesundheit aller Massen des Reichs zu Teil werden soll, aber in keiner Weise dadurch, daß das Reich, das aus dem Ausland kommt, einer leichten Kontrolle unterworfen werden soll, als das, das im Inlande gewonnen wird. Ich wünschte, daß die Bandmittelhaftigkeit, den man äußern kann; er will keine Vortheile, sondern nur Gleichstellung mit dem Ausland.

* Die Konferenz zur Regelung der Alkoholfrage für Afrika beendete in Brüssel gestern ihre Sitzungen. Die Unterzeichnung des neuen Vertrages erfolgt voraussichtlich heute Nachmittag.

Abg. Graf Houss (l.): Für die Offiziere und ihre Witwen muß in dem Invalidenpensionsgesetz besser geordnet werden; ebenso muß den Invaliden ihre Pension erhalten werden, auch wenn sie in den Staats- oder Reichsdienst eintreten. Die Witwen sollen nur unterliegen, wenn sie bedürftig sind, es wäre aber besser, wenn diese Nachforderung etwas höher hätte. Es ist zu hoffen, daß bei der Vorlage wegen des Invalidenfonds auch die übrigen Witwen des Reichstages erfüllt werden. Redner empfiehlt, die Vorlage ohne kommissarische Beratung zu erledigen.

Der Senatorenkongress des Reichstages hat sich gestern dahin schlichtig gemacht, vor der Vertagung noch folgende Vorlagen zu erledigen: Das Invalidenversicherungsgesetz, Wahlprüfungen, das Handelsabkommen mit England, den Nachtgesetz, das Spottelbrennengesetz, bei dem man auf Annahme im Ganzen rechnet, das Gesetz über die gemeinamen Rechte der Träger von Schulverpflichtungen, das Gesetz über das Pfandrecht der Konfiskationsfälle, das Gesetz zum Schutz des Arbeitsverhältnisses in erster Lesung und die Vorlage wegen des Erwerbs der Karolinen. Die Vertagung soll bis zum 14. November dauern. Eine Zusammenkunft der dem Reichstags noch vorliegenden Arbeiten ergibt, daß noch 19 Vorlagen unerledigt sind. Ferner ist noch Bedacht zu fassen über 11 Berichte der Wahlprüfungskommission und zahlreiche Beschlüsse der Petitionskommission. Zur Kenntnisnahme liegen noch 21 Beschlüsse vor. Die Zahl der Petitionsanträge, die noch zu erledigen wären, ist dieselbe, wie zu dem.

Parlamentarisches. Der Senatorenkongress des Reichstages hat sich gestern dahin schlichtig gemacht, vor der Vertagung noch folgende Vorlagen zu erledigen: Das Invalidenversicherungsgesetz, Wahlprüfungen, das Handelsabkommen mit England, den Nachtgesetz, das Spottelbrennengesetz, bei dem man auf Annahme im Ganzen rechnet, das Gesetz über die gemeinamen Rechte der Träger von Schulverpflichtungen, das Gesetz über das Pfandrecht der Konfiskationsfälle, das Gesetz zum Schutz des Arbeitsverhältnisses in erster Lesung und die Vorlage wegen des Erwerbs der Karolinen. Die Vertagung soll bis zum 14. November dauern. Eine Zusammenkunft der dem Reichstags noch vorliegenden Arbeiten ergibt, daß noch 19 Vorlagen unerledigt sind. Ferner ist noch Bedacht zu fassen über 11 Berichte der Wahlprüfungskommission und zahlreiche Beschlüsse der Petitionskommission. Zur Kenntnisnahme liegen noch 21 Beschlüsse vor. Die Zahl der Petitionsanträge, die noch zu erledigen wären, ist dieselbe, wie zu dem.

Die Budget-Kommission des Reichstages trat gestern zusammen, um den ihr vom Plenum überwiesenen Nachtrag-



die Befahren ist nur eine Entlastung der Armenpflege auf dem Lande.

Abg. Baumgarten (fr. Rp.): Es ist überflüssig, an diese Vorlage langereden zu verheben, da alle Abgeordneten mit der Vorlage einverstanden sind. Ich kann dieses Einverständnis Namens mehrerer politischen Freunde erklären.

Abg. v. Staudy (Nl.) wendet sich gegen eine Ausführung des Abg. Singer und beklagt, daß die Anwendung von 120 M. an die Befahren eine Entlastung der Armenpflege sein sollte. Die Befahren können die Entlastung der Armenpflege nicht geben, die auf dem Lande durch die Naturalleistungen gemindert werden. (Widerspruch bei den Cos.) Wenn die Sozialdemokraten die Unterbringung erfordern wollen, dann dürfen sie nicht mehr gegen den ganzen Etat stimmen.

Abg. v. Kardorf (Rp.): Bei dieser Gelegenheit hätte Herr Singer sich an den Landtag wenden können. Die Arbeit ist nicht bloß die Befahren; die Arbeiter haben noch ein höheres Interesse, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes blühend bleiben. Eine Reichsministerkommission würde im Reichstage keine Mehrheit finden. Diese Reichsministerkommission gehört ganz in das Kapitel der sozialpolitischen Schlußwörter.

Abg. Singer (Cos.): Herr v. Staudy hat wohl die lächerlichen Arbeiter mit dem Vieh verwechselt. Für das Vieh ist ja gefordert, aber was es mit der Unterfrucht für die ländlichen Arbeiter bezieht, ist das Vieh nicht in der Lage, gefordert zu werden. Ich habe, was ich gefordert habe, das ungeliebte Heuerzeug des Monarchen hier nicht in den Bereich der Erörterungen gezogen werden können.

Abg. Singer (Cos.): Ich will also sagen, daß in Freien, die die eigene Unterbringung fordern, können nicht gehen, die Befahren als Befahren qualifiziert die Arbeiterwohnungen begründet werden.

Abg. v. Staudy beklagt, daß die Arbeiterwohnungen im Osten allgemein schlecht seien. Solches Land, wie in den Städten, lenne man dort jedenfalls nicht.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird demnächst im Plenum zur zweiten Beratung kommen.

Es folgt die Erledigung der zweiten Beratung des **Incubationsverordnungsgesetzes**. Zunächst ist die Abstimmung über § 51, „örtliche Dienststellen“, zu erledigen. In der ersten und zweiten Lesung ist die Abstimmung über § 51 unter Vermeidung der Abstimmung über § 51, „örtliche Dienststellen“, zu erledigen. In der ersten und zweiten Lesung ist die Abstimmung über § 51 unter Vermeidung der Abstimmung über § 51, „örtliche Dienststellen“, zu erledigen.

Abg. v. Staudy (Cos.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, nach welchem die Erneuerung des Vorstands in der Bestimmung seiner Bezüge durch den Ausschuss, eventuell durch den Vorstand, erfolgen soll.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt und § 51b in der Sozialdemokratischen Fassung, ebenso wie § 51c, angenommen. § 51d handelt von der „Verpflichtung und Sperrung der Bezüge der Beamten“, die Sozialdemokraten eine relative Fassung wünschen und der Antragsteller aber absolut annehmen möchte, also wie die §§ 51e und 51f. § 51g, welcher der Landeszentralbehörde die Weisungswort, den Beamten im Fall der bloßen Beurlaubung die Weisungswort, den Beamten im Fall der bloßen Beurlaubung, zu übertragen, wird nach Ablehnung eines Antrags des Antragstellers unanwendbar in der ursprünglichen Fassung angenommen, ebenso wie § 51h. Die folgenden Paragraphen geben zu wesentlichen Änderungen keinen Anlaß, und werden die §§ 52-65 unanwendbar nach den Kommissionsbedürfnissen angenommen. Zu § 66 „Veränderungen in den Bezügen der Beamten“ enthält der Antragsteller eine relative Fassung, die Sozialdemokraten eine absolute Fassung wünschen, also wie die §§ 51e und 51f. § 51g, welcher der Landeszentralbehörde die Weisungswort, den Beamten im Fall der bloßen Beurlaubung, zu übertragen, wird nach Ablehnung eines Antrags des Antragstellers unanwendbar in der ursprünglichen Fassung angenommen, ebenso wie § 51h.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

dem Entwurf schweigend zugestimmt hat. Die Zahl der Bezüge, welche gegen das Gesetz sind, werde ich nach den stattdeswegen Beförderungen noch erheblich vermehrt haben.

Abg. Singer (Rp.) wendet sich gegen die Forderung, daß die Befahren als Befahren qualifiziert die Arbeiterwohnungen begründet werden.

Abg. v. Staudy (Nl.) wendet sich gegen eine Ausführung des Abg. Singer und beklagt, daß die Anwendung von 120 M. an die Befahren eine Entlastung der Armenpflege sein sollte.

Abg. v. Kardorf (Rp.): Bei dieser Gelegenheit hätte Herr Singer sich an den Landtag wenden können. Die Arbeit ist nicht bloß die Befahren; die Arbeiter haben noch ein höheres Interesse, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes blühend bleiben.

Abg. Singer (Cos.): Herr v. Staudy hat wohl die lächerlichen Arbeiter mit dem Vieh verwechselt. Für das Vieh ist ja gefordert, aber was es mit der Unterfrucht für die ländlichen Arbeiter bezieht, ist das Vieh nicht in der Lage, gefordert zu werden.

Abg. Singer (Cos.): Ich will also sagen, daß in Freien, die die eigene Unterbringung fordern, können nicht gehen, die Befahren als Befahren qualifiziert die Arbeiterwohnungen begründet werden.

Abg. v. Staudy beklagt, daß die Arbeiterwohnungen im Osten allgemein schlecht seien. Solches Land, wie in den Städten, lenne man dort jedenfalls nicht.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird demnächst im Plenum zur zweiten Beratung kommen.

Es folgt die Erledigung der zweiten Beratung des **Incubationsverordnungsgesetzes**. Zunächst ist die Abstimmung über § 51, „örtliche Dienststellen“, zu erledigen. In der ersten und zweiten Lesung ist die Abstimmung über § 51 unter Vermeidung der Abstimmung über § 51, „örtliche Dienststellen“, zu erledigen.

Abg. v. Staudy (Cos.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, nach welchem die Erneuerung des Vorstands in der Bestimmung seiner Bezüge durch den Ausschuss, eventuell durch den Vorstand, erfolgen soll.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt und § 51b in der Sozialdemokratischen Fassung, ebenso wie § 51c, angenommen. § 51d handelt von der „Verpflichtung und Sperrung der Bezüge der Beamten“, die Sozialdemokraten eine relative Fassung wünschen und der Antragsteller aber absolut annehmen möchte, also wie die §§ 51e und 51f. § 51g, welcher der Landeszentralbehörde die Weisungswort, den Beamten im Fall der bloßen Beurlaubung, zu übertragen, wird nach Ablehnung eines Antrags des Antragstellers unanwendbar in der ursprünglichen Fassung angenommen, ebenso wie § 51h.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Abg. v. Staudy (Rp.) trägt seine Bedenken, den Bundesrat diese Regelung gegen die Verträge zu verweigern, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß, auf die man sich zu rechtlichen Bedingungen eingehen muß.

Sola Anwendung finde, und die Erledigung der Beurlaubung in einer dieser ehrenamtlichen Funktionen werden zu verlangen. Der Antragsteller hat, ob die Beurlaubung in einer dieser ehrenamtlichen Funktionen in sich selbst, ist noch unbestimmt, die Möglichkeit erlangt, daß die Deputierten Gattelle und Dupuytren, sowie der Sportsman Stradacon die Vorbereitungen für die Manifestation in Autun geleitet haben.

Paris, 7. Juni. Es geht das Gerücht, die „Weißen Hellen“ hätten es am Sonntag in Autun auf nichts Geringseres abgesehen, als auf die Einführung der Präsidentschaft in der Republik. Damit soll die Zerschlagung im Falle des Motorschlusses an der Place de la Concorde und die Schließung des selben zusammenhängen, denn es heißt, ein Motorwagen von größter Geschwindigkeit habe in der Nähe des Rennplatzes auf die Entschärfer und den Entschärfer gerollt. Diese Gerüchte erinnern an einen Plan, der seiner Zeit den Tägern der „Reichen Stellen“, den Sozialisten, zugehrieben wurde, den Plan, den Präsidenten **Edouard Carnot** von einer Spazierfahrt wegzulocken und in einer auf der Höhe von Montmartre in aller Öffentlichkeit für ihn eigentümlichen Wohnung als Geisel zu halten, bis er in einem Manifeste den Rücktritt erklärt hätte.

Paris, 7. Juni. Allgemeine Entrüstung ruft das Vorhaben der Anstaltsverwaltung hervor, die Freilassung **Bequaris** formärker zu verweigern. Die „Anstaltsverwaltung“ hat die Anstaltsverwaltung **Bequaris** formärker zu verweigern. Die „Anstaltsverwaltung“ hat die Anstaltsverwaltung **Bequaris** formärker zu verweigern.

Paris, 7. Juni. Am 6. Juni trafen sich immer viele telegraphische und schriftliche Sympathiebekundungen aus allen Ecken Frankreichs und des Auslandes ein. — Die Werbung, daß der Herzog von Orleans in Paris sei, ist unbestätigt. — Der Ministerpräsident **Duval** empfing heute Nachmittag die Mitglieder der **Republik** in der Sitzung des Senats und der Kammer und sprach mit ihnen die politische Lage, Dupuy und die Abgeordneten kamen zu der Überzeugung, daß die Lage besondere Aufmerksamkeit erfordere. Der Ministerpräsident sprach den Abteilungen die Bestätigung, daß die Regierung sich nur von den Interessen der Republik leiten lasse.

Paris, 7. Juni. In republikanischen Kreisen wird vielfach der Gedanke geäußert, das Schicksal **Duval** durch ein radikales zu erlösen; man spricht von der Bildung eines Ministeriums **Brissot Bourgeois Rouvier**.

Paris, 7. Juni. Der **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Paris, 7. Juni. Die **Republik** schreibt, wird an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen, um an die Generalprokuratoren ein Schreiben rufen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Die Friedenskonferenz im Haag.

Zwischen den Großmächten und ihren Vertretern fand ein lebhafter Doppelwechsel statt über die Frage des ständigen Schiedsgerichts...

Frieden auf Samoa.

Auch die neuesten Depeschen aus Apia bestätigen die fortschreitende Pacificierung der Insel und das zunehmende Vertrauen der Eingeborenen beider Parteien zu der Kommission.

Telegramme.

Wien, 8. Juni. Von dem Thurm der im Bau befindlichen Albertkirche führte ein Arbeiter herunter, ein vorübergehender Fehler wurde durch Schreck verursacht.

Telegramme.

Wien, 8. Juni. Von dem Thurm der im Bau befindlichen Albertkirche führte ein Arbeiter herunter, ein vorübergehender Fehler wurde durch Schreck verursacht.

Aus Nah und Fern.

Das Gericht von einem Missethat gegen den Prinzen Georg von Griechenland entstand dadurch, daß ein übertriebener Polizeipräsident in Civil in einem türkischen Café von mehreren Türken häßliche Worte gegen den Prinzen vernahm...

Berliner Chronik.

Güterbahnunfall. Amlich wird gemeldet: Auf dem Güterbahnzuge bei Behlitz verunglückte am Dienstag Abend 10 Uhr 10 Min. die Bede eines auf dem Wege nach Berlin befindlichen Fuhrwerks...

Wissenschaft, Kunst und Theater.

Die Jury des Internationalen Telegraphisten-Kongresses in Genua für das Welttelegraphien kam zu folgenden Beschlüssen: 1. Für die beste Leistung...

Personalanzeigen.

Es wurde verlesen den Vergleichen Friedrich Schumann und Gottlob Helbig zu Wollersode im Mansfelder Kreise...

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Gerber, 7. Juni. (Ueberfahren.) An der Kaufmannstraße wurde gestern Mittag die 4-Jährige Tochter des Schulmeisters Johann ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

W. Gerber, 7. Juni. (Der Landtag) des Fürstentums in auf Mittwoch den 14. d. M. ...

Weiter Anzeigen auf Grund der Berichte der deutschen Seewärter in Samara.

Freitag, 9. Juni. Weist frischer, trocken, wärmer, Schwitterwolken und frische Regenfälle.

Table with columns for date, location, and price. Includes entries for 'Wasser über', 'Galle', 'Zitron', 'Kaffee', etc.

*) Beobachtet in der Mittagzeit nach amtlichen Deutschen der Königl. Hofstrom-Beobachtung.

Börsen- und Handelstheil.

Amberg, 7. Juni. Bericht der Notizungs-Kommission. Schermentum auf dem Viehbof 'Steinwands' vom 5. bis 7. Juni.

Marktberichte.

Table with columns for location, date, and price. Includes entries for 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', etc.

a) für inländisches Getreide ist in Markt der Woche gefolgt worden.

b) Nach vorerörter Ermittlung: 755 p. l. 712 g. p. l. 578 g. p. l. 450 g. p. l.

auf Grund heutiger eigene. Versehen, in Markt der Woche, einisch. Frucht, Holz und Zehrer, aber, auslisch der Qualität-Unterschied.

